

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2018

2019/757

vom 4. Dezember 2019

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Jahresberichte diverser Institutionen nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes ([SGS 131](#)) beauftragt, die Jahresberichte der Gerichte und des Ombudsmann zu prüfen. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen¹ zur Kenntnis vorgelegt. Die GPK ist beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates (Teil Geschäftsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2018:

2. Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (2019/394)

Die Subko I hat den Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

3. Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (2019/309)

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

¹ Der Regierungsrat prüft nach § 3 Abs. 4 PCGG periodisch, welche Beteiligungen die Kriterien gemäss Absatz 3 erfüllen und als strategisch wichtige Beteiligung definiert werden (Beteiligungsbericht 2018, [LRV 2018/724](#)).

4. Amtsbericht 2018 des Kantonsgerichts
 (2019/285)

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2018 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. Jahresbericht 2018 des Ombudsmann BL
 (2019/524)

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2018 des Ombudsmann BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

6. Tätigkeitsbericht 2018 der Aufsichtsstelle Datenschutz
 (2019/483)

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2018 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

7. Geschäftsbericht 2018 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)
 (2019/525)

Der EuroAirport erfüllt zwar nicht alle nötigen Punkte gemäss § 3 Abs. 3 PCGG, wurde aber aufgrund der hohen Bewertung der politischen Bedeutung (u.a. Fluglärmdebatte) ab 1. Januar 2019 als strategisch wichtige Beteiligung eingestuft (siehe Beteiligungsbericht 2018; [LRV 2018/724](#)).

Die Subko II hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, EAP) geprüft und empfiehlt diese zur Kenntnis zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass der EAP versprochen hat, die in der Eigentümerstrategie vom 27. November 2018 enthaltenen Massnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung im Süden des Flughafens bis spätestens im Sommer 2020 zu realisieren.

8. Jahresbericht 2018 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Das Sicherheitsinspektorat (SIT) wurde per 1. Januar 2019 in das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) integriert. Bereits für das Jahr 2018 wurde kein Jahresbericht mehr erstellt. Auf Nachfrage der GPK verwies das AUE im Bereich Störfälle auf den Umweltbericht beider Basel (<https://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/zustandsberichte/stoerfaelle.html>), welcher wesentliche Angaben wie die Anzahl Störfallbetriebe resp. Ereignisse und Störfälle im 2018 für den Kanton Basel-Landschaft aufzeige. Aufgrund der Integration des SIT in das AUE und den entsprechenden personellen Fluktuationen sei auf einen separaten Jahresbericht fürs 2018 verzichtet worden.

Die Subko III verzichtet auf eine Berichterstattung, stellt jedoch fest, dass die durch die Integration des SIT ins AUE notwendig gewordenen Gesetzesanpassungen noch nicht vorgenommen worden sind. Die Berichterstattung des SIT an den Landrat basierte auf § 4 des Umweltschutzgesetzes ([SGS 780](#)). In § 38 der Geschäftsordnung des Landrats ([SGS 131.1](#)) ist das SIT ebenfalls noch separat aufgeführt. Der Anpassungsbedarf wurde vom Generalsekretariat der BUD auf Nachfrage der GPK als nicht dringlich eingestuft. Die Anpassungen würden im Rahmen von Revisionen der fraglichen Gesetze mitberücksichtigt.

9. Antrag an den Landrat

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsman

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Sozialversicherungsanstalt BL
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - EuroAirport Basel-Mulhouse

04.12.2019

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident